

27.08.2024

## Kleine Anfrage 4318

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

### **Gibt es Sondergenehmigungen für die Befahrung von lastbeschränkten Brücken durch Straßen.NRW?**

Die Südbrücke zwischen Düsseldorf und Neuss ist für Fahrzeuge über 30 Tonnen gesperrt. Presseberichten zufolge gibt es auch für kleinere Gefährte von Landwirten keine Sondergenehmigungen für eine Befahrung.<sup>1</sup> Die Kreisbauernschaft der Region Neuss/Mönchengladbach bemängelt, dass Bauern aus linksrheinischen Gebieten die Brücke brauchen, um Getreide bspw. in den Düsseldorfer Hafen zu transportieren. Diese Bauerntransporte werden von einem langsam fahrenden Traktor gezogen. Die Schleppzüge bestehen aus bis zu zwei Anhängern, die 30 bis 40 Tonnen wiegen. Andere Routen sind für die Gefährte der Landwirte nicht nutzbar, da das Manövrieren und die Fahrt durch enge Innenstadtstraßen quasi unmöglich und hochriskant wären. Eine Sonderregelung für Landwirte wurde seitens Straßen.NRW offenbar abgelehnt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den obigen Sachverhalt?
2. Welche weiteren Brücken im Verantwortungsbereich von Straßen.NRW sind nicht für landwirtschaftliche Transporte nutzbar?
3. Erteilt Straßen.NRW Sondergenehmigungen für lastbeschränkte Brücken in NRW? (wenn ja, wann, wo und in welchem Umfang)
4. Wie viele Sondergenehmigungen für jegliche Transporte über lastbeschränkte Brücken wurden in den letzten fünf Jahren in NRW genehmigt?
5. Wie sieht eine etwaige Einzelfallprüfung bei der Erteilung von Sondergenehmigungen für das Befahren lastbeschränkter Brücken in NRW aus?

Klaus Esser

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/mediathek/josef-kardinal-frings-bruecke-jetzt-nur-noch-einspurig-100.html>